

Staates für die allseitige Entwicklung der sozialistischen Persönlichkeit, die Funktion der Kontrolle über das Maß der Arbeit und das Maß der Konsumtion und die äußeren Funktionen - behielten aber ihre Bedeutung bei<sup>102</sup>. Dagegen tritt die Unterdrückungsfunktion in ihrer Bedeutung zurück. *Romaschkin* erwähnt sie nicht einmal.

In der SB2 folgte man ein Jahr darauf. *Weichelt* rühmte am Entwurf des Parteiprogramms der SED, der im Jahr 1963 in wenig veränderter Fassung angenommen wurde, daß an der Spitze der Aufgaben des sozialistischen Staates seine wirtschaftlich-organisatorische und kulturell-erzieherische Funktion stände. Deshalb müßten die Staatsorgane ihre Kraft und ihre Aufmerksamkeit auf die Lösung der ökonomischen, technischen und kulturellen Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes konzentrieren<sup>103</sup>.

Die Staatsfunktionen können Tätigkeiten betreffen, die ausschließlich Sache des Staates sind, oder Tätigkeiten, die außer vom Staate auch von der Partei und anderen, ihr untergebenen Organisationen der Gesellschaft wahrgenommen werden. Sache des Staates allein sind die wirtschaftlich-organisatorische Funktion, die Unterdrückungsfunktion sowie alle äußeren Funktionen. Die kulturell-erzieherische Funktion wird dagegen zu einem erheblichen Teil von der Partei und ihren Filialorganisationen wahrgenommen. Der Schutz des sozialistischen Eigentums und der Schutz der Rechte und Freiheiten der Bürger ist im wesentlichen Sache des Staates, aber die Partei beteiligt sich an ihm auch unmittelbar.

Weil das Recht als Instrument des Staates keine anderen Aufgaben als dieser hat, so werden auch die Funktionen des Rechts im wesentlichen gleich beschrieben. Nach *Kerimow* ist die rechtsschöpferische Tätigkeit des Sowjetstaates in Übereinstimmung mit der Politik der kommunistischen Partei vor allem gerichtet auf: den weiteren Schutz und die Festigung des sozialistischen Eigentums und des sozialistischen Systems der Volkswirtschaft; die weitere Festigung der Diktatur der Arbeiterklasse und des Bündnisses der Arbeiterklasse mit der Bauernschaft als oberstes Prinzip; die weitere Festigung der Freundschaft zwischen den Völkern der Sowjetunion und der moralisch-politischen Einheit der Sowjetmenschen; die weitere Entwicklung der Rechte und Freiheiten der Sowjetbürger und die Erweiterung der Garantien für ihren Schutz und ihre Sicherung, die weitere Demokratisierung des gesamten gesellschaftlichen und staatlichen Lebens des Landes (damit wird der Übergang zur These vom »Volksstaat« vorbereitet) und die Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit; die weitere Erziehung der Werktätigen im Geiste der kommunistischen Einstellung zur Arbeit, des Sowjetpatriotismus und des Internationalismus und die Hebung ihres kommunistischen Bewußtseins; die bekannten äußeren Funktionen<sup>104</sup>. Bemerkenswert ist, daß der Schutz der Diktatur der Arbeiterklasse, also die Unterdrückungsfunktion, als zweite hinter der wirtschaftlich-organisatorischen Funktion rangiert, also noch vor der kulturell-erzieherischen Funktion. Diese auf die speziellen Verhältnisse der Sowjetunion bezogenen Feststellungen gelten mit nur geringen Akzentverlagerungen auch für die Volksdemokratien.

##### 5. Die Strukturelemente und -prinzipien des sozialistischen Staates und ihre Deutung

Im folgenden soll versucht werden, die Strukturelemente und -prinzipien des soziali-

<sup>102</sup> P. S. *Romaschkin*, Der Sowjetstaat und die kommunistische Selbstverwaltung in Staat und Recht, Ost-Berlin, 1961, Heft 11/12, S. 1999ft., hier S. 2010.

<sup>103</sup> *Wolfgang Weichelt*, Staatsmacht und umfassender sozialistischer Aufbau, in Staat und Recht, Ost-Berlin, 1962, Heft 12, S. 2105 ft., S. 2128.

<sup>104</sup> *Kerimow*, aaO., S. 121/122.